

Beschlussvorlage

Nr. GR/068/2023

Aktenzeichen	112.01	Datum: 26.05.2023
Federführendes Amt	Ordnungsamt	
Amtsleiter/in	Florian Zangl	Tel.: 07261 / 404 - 245

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	13.06.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen: Mitgliedschaft der Stadt Sinsheim in der Initiative "Lebenswerte Städte"

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat stimmt über den Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen zur Mitgliedschaft der Stadt Sinsheim in der Initiative „Lebenswerte Städte“ ab.

Finanzielle Auswirkungen: nein

Sachverhalt:

Die Fraktion Bündnis 90 Die Grünen hat mit Schreiben vom 15.05.2023 den Antrag gestellt, dass die Stadt Sinsheim der Initiative „Lebenswerte Städte“ beitrifft. Die Begründung ist dem beigefügten Schreiben zu entnehmen.

Die Initiative fordert den Bund auf, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Kommunen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts anordnen können, wo sie es für notwendig halten.

Aus der Erklärung der Initiative:

„1. Wir bekennen uns zur Notwendigkeit der Mobilitäts- und Verkehrswende mit dem Ziel, die Lebensqualität in unseren Städten zu erhöhen.

2. Wir sehen Tempo 30 für den Kraftfahrzeugverkehr auch auf Hauptverkehrsstraßen als integrierten Bestandteil eines nachhaltigen gesamtstädtischen Mobilitätskonzepts und einer Strategie zur Aufwertung der öffentlichen Räume.

3. Wir fordern den Bund auf, umgehend die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu

schaffen, dass die Kommunen im Sinne der Resolution des Deutschen Bundestags vom 17.01.2020 ohne weitere Einschränkungen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts dort anordnen können, wo sie es für notwendig halten.

4. Wir begrüßen ein vom Bund gefördertes begleitendes Modellvorhaben, das wichtige Einzelaspekte im Zusammenhang mit dieser Neuregelung vertieft untersuchen soll (u. a. zu den Auswirkungen auf den ÖPNV, zur Radverkehrssicherheit und zu den Auswirkungen auf das nachgeordnete Netz), um ggf. bei den Regelungen bzw. deren Anwendung nachsteuern zu können.“

Die Verwaltung kann die Kernforderung grundsätzlich nachvollziehen. Es sollte jedoch berücksichtigt werden, dass die Straßenverkehrsordnung den Behörden bereits die Möglichkeiten gibt, um auf Gefahrstellen, Lärmemissionen, städteplanerische Konzepte oder Sondereinrichtungen (Kitas, Schulen, Altenheime) mit Geschwindigkeitsreduzierungen zu reagieren. Die Verordnung stellt ein einheitliches Regelwerk dar, welches dem Verkehrsteilnehmer ein gewisses Maß an Stetigkeit und Verlässlichkeit innerhalb des Bundesgebietes bietet. Die innerörtliche Geschwindigkeit ist hiernach auf 50 km/h festgelegt.

Den Kommunen die grundsätzliche Freiheit einzuräumen, nach eigenen Maßstäben über die geltende Geschwindigkeit zu bestimmen, birgt die Gefahr von Flickenteppichen. Aus Sicht der Verwaltung wäre eine bundesweite Anpassung der geltenden Regelgeschwindigkeiten zielführender und für die Verkehrsteilnehmer nachvollziehbarer.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Ulrich Landwehr
Dezernatsleitung

Florian Zangl
Amtsleiter/in

Anlage/n:

1. Antrag Fraktion Bündnis 90 Die Grünen